



An die
Dekane/Dekaninnen der Fakultäten
Leiter/innen der Zentralen und gesamtuniversitären Einrichtungen
Dezernent/innen der Zentralen Verwaltung

Tübingen, den 28.05.2026

Ausschreibung einmaliger Investitionsmittel für Geräteausstattung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat hat beschlossen, in diesem Jahr die Ausschreibung eines **Investitionsfonds** für wissenschaftliche Geräte und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro durchzuführen.

Beantragt werden können unter Berücksichtigung der beigefügten Regelungen:

- Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Reparaturen von wissenschaftlichen Geräten und wissenschaftliche Software, jeweils mit Kosten zwischen 5.000 € und 199.000 €, die insbesondere auch für die Beantragung von Drittmitteln erforderlich sind.
- Ausstattungsmaßnahmen in Hörsälen und Bibliotheken.

Die Beantragung von Arbeitsplatz-Ausstattungen (EDV, Möbel) ist ausgeschlossen.

Anträge im Sinne des „Core Facility“-Konzeptes (gemeinschaftliche Gerätenutzung, Ausbau eines bestehenden Geräteparks) werden vorrangig berücksichtigt. Die Anträge werden von der Core-Facility-Kommission geprüft, bevor das Rektorat über die Bewilligungen entscheidet.

Die Antragstellung muss über die Dekanate erfolgen. Die Fakultäten werden gebeten, die Ausschreibung in ihrem Bereich bekannt zu geben und die Anträge im Antragstool zu priorisieren (1 = niedrigste Priorität, 10 = höchste Priorität).

Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragstool unter:

<https://www.antraege-zv.uni-tuebingen.de/>

Bitte beachten Sie bei Ihrer Antragstellung die im Antragstool hinterlegten Hinweise.

Eine Co-Finanzierung in Form eines substanziellen Eigenbeitrags wird erwartet. Insbesondere bei Einrichtungen, die hohe Haushaltsreste aufweisen, wird eine finanzielle Beteiligung von mindestens 50% vorausgesetzt.

Zentrale und gesamtuniversitäre Einrichtungen können ebenfalls Anträge über das Antragstool einreichen; die Medizinische Fakultät ist nicht antragsberechtigt. Bei Core Facilities etc., wo die MFT beteiligt ist, möge eine ggf. erwünschte Antragstellung über die andere(n) beteiligte(n) Fakultät(en) erfolgen.

Frist für Antragstellende: Einreichung bis Mittwoch, den 08.07.2026

Frist für die Priorisierung durch die Fakultät: Einreichung bis Freitag, den 24.07.2026

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Conte, Tel. 76418 oder Herrn Barna, Tel. 77709

Mit freundlichen Grüßen



Professorin Dr. Karla Pollmann